

10.11.2016

Landkreis Ammerland
Herrn Carstens

EFRE-Landesprogramm zur Förderung der maritimen Verbundwirtschaft und der Offshore-Windenergie – Fördergrundsätze veröffentlicht

Sehr geehrter Herr Carstens!

Das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) hat im aktuellen Nds. Ministerialblatt die **Fördergrundsätze für die Weiterentwicklung der Seehäfen zur Förderung der maritimen Verbundwirtschaft und der Offshore-Windenergie** veröffentlicht. Zur Umsetzung dieses EFRE-Programms steht in der EU-Förderperiode von 2014-2020 ein Budget von voraussichtlich ca. 14 Mio. Euro zur Verfügung.

Ziel der Förderung ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit der maritimen Verbundwirtschaft, insb. durch den Ausbau der Offshore-Windenergie.

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

1. Ausbau der Kapazitäten (Erschließung, Errichtung, Ausbau und Revitalisierung der Infrastruktur) in den niedersächsischen Seehäfen im Hinblick auf die Offshore-Windenergie, insbesondere die Errichtung moderner Produktions-, Montage-, Transport- und Umschlagskapazitäten
2. Entwicklung und erstmalige Fertigung neuartiger Schiffstypen (bspw. Offshore-Versorger) und innovativer Antriebskonzepte, Erforschung und erstmalige Produktion innovativer Elemente (bspw. Gründungsstrukturen, Rotorblätter, Generatoren) für die Offshore Windenergie sowie Vernetzung von Forschung / Entwicklung, Produktion und Anwendung maritimer Techniken in der Küstenregion (d. h. im Sinne dieses Programms die Landkreise Ammerland, Aurich, Cuxhaven, Emsland, Friesland, Harburg, Leer, Oldenburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Stade, Wesermarsch, Wittmund sowie die kreisfreien Städte Emden, Oldenburg und Wilhelmshaven)

Antragsberechtigt sind Unternehmen aus den Bereichen Hafenbetrieb, Hafeninfrastruktur und Hafenumschlag (für Vorhaben nach o. g. Punkt 1) bzw. Unternehmen, die in den Bereichen Entwicklung / Produktion / Vernetzung der maritimen Verbundwirtschaft oder der Offshore-Windenergie tätig sind (für Vorhaben nach o. g. Punkt 2).

Der Fördersatz beträgt max. 50 %, wobei die Fördersumme mind. 100.000 Euro betragen muss. Die Höchstförderung für i. d. R. max. dreijährige Vorhaben beträgt 5 Mio. Euro für Vorhaben nach o. g. Punkt 1 bzw. 4 Mio. Euro für Vorhaben nach o. g. Punkt 2.

Nach Rücksprache mit der *NBank* bestehen grds. laufende Antragsmöglichkeiten. Ggf. könnten noch Antragsstichtage bekannt gegeben werden, diese sind dann jedoch nicht als Ausschlussfristen zu verstehen. Zudem wird es keine thematischen Schwerpunktsetzungen geben.

Nähere Hinweise finden Sie bei Interesse in der beigefügten Richtlinie. Weitere Informationen und Antragsunterlagen werden demnächst auf der Website der *NBank* veröffentlicht (www.nbank.de [gt] Unternehmen [gt] Energie und Umwelt).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
MCON

Nicole Meyer